1. Änderungssatzung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) in seiner Sitzung am …….. folgende Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ vom 11.02.2026 beschlossen.

§ 1
Änderungen

(1) Der § 7 Abs. 2 – Umlagesatz - erhält folgende Fassung:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2027
zur Umlage des Flächenbeitrages

für den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“	14,78885 EUR/ha und
für den Unterhaltungsverband „Uchte“	17,61341 EUR/ha

zur Umlage des Erschwernisbeitrages

für den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“	23,45578 EUR/ha
für den Unterhaltungsverband „Uchte“	6,12478 EUR/ha

(2) Der § 6 Abs. 2 Pkt. b – Umlagemaßstab für den Unterhaltungsverband „Uchte“ wird auf 10,90 % geändert.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Bismark, den ……

……..
(Bürgermeisterin) Siegel